



# HESSISCHER LANDTAG

27. 06. 2013

## Kleine Anfrage

der Abg. Karin Müller (Kassel) und Ursula Hammann  
(BÜNDNIS90/DIE GRÜNEN) vom 02.05.2013

betreffend Radwegekonzept Kreis Bergstraße

und

## Antwort

des Ministers für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung

### Vorbemerkung der Fragestellerinnen:

Der direkt benachbarte Rhein-Neckar-Kreis (Baden-Württemberg) des Kreises Bergstraße plant in Zusammenarbeit mit den Städten Mannheim und Heidelberg ein Radwegkonzept zu entwerfen, bzw. die bestehenden Radwege zu vernetzen und weiter zu entwickeln. Diese Planungen sollen u.a. mit Klimaschutzgeldern von der Bundesregierung mit 50% finanziert werden.

Der Kreis Bergstraße plant seinen Nahverkehrsplan fortzuschreiben. Bisher gibt es zwar das Angebot von der team red Deutschland GmbH, dieses beinhaltet allerdings nur den Nahverkehr, ein Radwegekonzept ist bisher nicht vorgesehen. Der Kreis Bergstraße hat sowohl mit dem Rhein-Neckar-Kreis als auch mit der Stadt Mannheim auf weiten Strecken gemeinsame Grenzen und intensive vielfältige Verkehrsbeziehungen, so dass der Kreis Bergstraße sich diesem Vorhaben, welches vom Landesamt für Straßenwesen unterstützt und in Zusammenarbeit mit ADFC, VCD u.a. durchgeführt werden soll, anschließen möchte.

Diese Vorbemerkung der Fragestellerinnen vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1. Welche Möglichkeit hat der Kreis Bergstraße sich dem gemeinsamen Konzept des Rhein-Neckar-Kreises, Mannheim und Heidelberg anzuschließen?

Die Entwicklung eines Radverkehrskonzepts liegt in eigener Zuständigkeit des Landkreises.

Frage 2. Wie kann der Kreis Bergstraße Mittel für ein Radwegenetz im Anschluss an das Vorhaben von Mannheim, Heidelberg und des Rhein-Neckar-Kreises für ein Radwegekonzept erhalten?

Hessen Mobil fördert den Bau der Radverkehrsinfrastruktur in Städten, Gemeinden und Landkreisen insbesondere nach dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (GVFG) aus Mitteln des Entflechtungsgesetzes (EntfLG). Förderfähig sind Maßnahmen wie der Bau von selbstständigen oder straßenbegleitenden Radwegen, Beschilderung, Abstellanlagen und zahlreiche weitere Maßnahmen, die der Verbesserung der Verkehrsverhältnisse für den Fuß- und Radverkehr dienen.

Ziel des Landes Hessen ist es, eine flächendeckende Radwegweisung aufzubauen. Hierzu hat das Land Hessen den Radroutenplaner Hessen ([www.radroutenplaner.hessen.de](http://www.radroutenplaner.hessen.de)) eingerichtet, in dem überregionale, regionale und lokale Radrouten aufgenommen sind. Zum Aufbau und Pflege der Wegweisung, aber auch zur Abstimmung von Routen mit Nachbarkommunen und Ländern, wird ein Beschilderungskataster benötigt. Die Kosten für die Katastergrundlagen und Programmsoftware werden mit einem Pauschalbetrag in Höhe von 32 €/km des vorhandenen bzw. geplanten Streckennetzes gefördert. Die Nutzung der Software kann dazu beitragen, die Radwegnetzplanung zu verbessern und die Radroutenbeschilderung systematisch aufzubauen.

Daneben bauen Bund und Land Radwege an Bundes- und Landesstraßen in eigener Baulast. Die Vorhaben können bei Hessen Mobil angemeldet werden. Dort wird die Kommune auch zum weiteren Vorgehen für die Antragstellung

beraten. Die Anträge auf finanzielle Förderung sowie die Finanzierung von Radwegen aus Mitteln des Landes- bzw. Bundesfernstraßenbaus überschreiten regelmäßig die zur Verfügung stehenden Mittel. Hessen Mobil führt daher jeweils Bewertungen der Dringlichkeit der landesweit geförderten Maßnahmen durch. Dabei spielen die Netzbedeutung, die Verkehrssicherheit und damit verbunden das Aufkommen an Fahrzeugen (KFZ, LKW und Radfahrer) sowie die Streckenführung eine Rolle.

Wie in der Vorbemerkung dargestellt, werden die Planungskosten in Baden-Württemberg aus Mitteln des Bundesumweltministeriums finanziert. Es handelt sich hier um die Richtlinie zur Förderung von Klimaschutzprojekten in sozialen, kulturellen und öffentlichen Einrichtungen im Rahmen der Klimaschutzinitiative. Anträge der Kommunen können eingereicht werden beim:

**Projektträger Jülich (PtJ).**

Forschungszentrum Jülich GmbH  
Geschäftsbereich Umwelt, FB  
Klimaschutz Zimmerstraße 26-27  
10969 Berlin  
Tel.: 030/20 199 577  
Fax: 030/20 199 3100  
E-Mail: ptj-ksi@fz-juelich.de

Vordrucke für Förderanträge, die Richtlinie, die Merkblätter zu den einzelnen Förderschwerpunkten, Hinweise und Nebenbestimmungen können unter der folgenden Internetadresse abgerufen werden:

<http://www.ptj.de/klimaschutzinitiative-kommunen>

Frage 3. Unter welchen Bedingungen befürwortet die Landesregierung einen Zusammenschluss des Kreises Bergstraße mit der Initiative des Rhein-Neckar-Kreises?

Die Zusammenarbeit mit dem Ziel ein länderübergreifend abgestimmtes Netz herzustellen wird von der Landesregierung begrüßt.

Frage 4. Welche anderen Förderungsmöglichkeiten sind für Radwegeplanungsprogramme möglich?

Keine.

Wiesbaden, 13. Juni 2013

**Florian Rentsch**